



Stuttgart-21-Gegner und Nordflügel-Besetzer Mark Pollmann sitzt auf dem blauen Diwan und berichtet, was ihn dazu gebracht hat, ins Gefängnis zu gehen, anstatt eine geringe Geldstrafe zu bezahlen.

Fotos: Goertz

Überzeugungstäter geht freiwillig ins Gefängnis

Mark Pollmann berichtet auf dem Vaihinger Marktplatz von seinem zivilen Ungehorsam und den Folgen

Haus acht, Zelle fünf: drei mal vier Meter, Stockbett, zwei Stühle, ein Tisch, Waschbecken, WC und vergitterte Fenster. Das war für Mark Pollmann zehn Tage sein Zuhause. Er ist freiwillig ins Gefängnis gegangen. Nicht weil er eine Geldstrafe nicht bezahlen konnte. Er wollte sie nicht bezahlen – aus zivilem Ungehorsam.

VON FRANK GOERTZ

VAIHINGEN. Ganz entspannt sitzt der 42-Jährige am Mittwochabend auf dem Vaihinger Marktplatz – am Rande des „Strandlebens“ – auf einem blauen Diwan. Eingeladen hat ihn DiVaN, die „Demokratie-Initiative Vaihingen/Enz und Nachbarn“. Pollmann ruft für seine Zuhörer noch einmal den 26. Juli 2010 ins Gedächtnis. Damals hatten 55 Stuttgart-21-Gegner den inzwischen abgerissenen Nordflügel des Bahnhofs besetzt. Einer von ihnen war Mark Pollmann. Der studierte Geograf ist alles andere als ein „gewaltbereiter alt-linker Berufsdemonstrant“, wie sie führende CDU-Politiker auf dem Höhepunkt der S21-Polemik beschworen haben. „Ich bin kein Aktivist – weder aus Wunsch noch aus Berufung“, sagt Pollmann. Und trotzdem habe er sich für den zivilen Ungehorsam entschieden, weil er Stuttgart 21 für eine „Beleidigung des menschlichen Geistes“ und eine „enorme Verschwendung von Steuergeldern“ hält.

„Ich schaue jeden Morgen in den Spiegel. Und wenn ich mir dann die Frage stelle: Hast Du alles dafür getan, dieses Projekt zu stoppen, will ich ja sagen können. Ich war dafür sogar im Gefängnis.“

„Hausfriedensbruch“ lautete die Anklage im Februar 2011. „Ich war einer der Ersten, denen der Prozess gemacht wur-

de“, berichtet Pollmann. Während die nachfolgenden Prozesse häufig mit einer Einstellung des Verfahrens endeten, bekam Pollmann eine Geldstrafe von zehn Tagessätzen aufgebremst. Und genau in diesem Moment begannen dann die weiteren Kapitel des zivilen Ungehorsams von Mark Pollmann. „Ich wollte nicht das Rollenspiel mitmachen und mich von meiner Strafe freikaufen“, sagt er. Noch im Gerichtssaal teilte er mit, dass er dann lieber ins Gefängnis gehe.

„Sind Sie jetzt vorbestraft?“, will eine Zuhölerin aus Stuttgart wissen. Nein, sei er nicht, lautet die Antwort. „Vorbestraft ist man erst, wenn man zu 90 Tagessätzen oder einer dreimonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist“, erklärt Pollmann und scherzt: „Ich habe also noch acht Nordflügel gut.“ Was allerdings schwierig werden dürfte, da der Nordflügel einen Monat nach der Besetzung und einen Monat vor dem „Schwarzen Donnerstag“ im Schlossgarten dem Erdboden gleichgemacht wurde. „Hätten Sie alles genauso gemacht, wenn Sie anschließend vorbestraft gewesen wären?“, bohrt die Zuhölerin weiter. Pollmann denkt kurz nach, um dann zu antworten: „Aller Voraussicht nach: ja.“ Natürlich hätte er für sich hinterfragt, welche beruflichen Konsequenzen eine Vorstrafe beziehungsweise mindestens drei Monate Gefängnis für ihn gehabt hätten. Natürlich weiß er, dass ziviler Ungehorsam im Gericht nicht thematisiert wird und es dafür auch keinen Paragraphen gibt. Pollmann erklärt: „Ziviler Ungehorsam ist eine willentlich ausgeführte Form des Rechtsverstößes, um auf ein Unrecht aufmerksam zu machen.“

Und so führte der Weg des zivilen Ungehorsams Mark Pollmann Ende Mai vor die Türen der Justizvollzugsanstalt Rottenburg. „Ich habe mir die Haftzeit oft als Kopfkino vorgestellt“, berichtet Pollmann und gibt zu: „Wenn man dann vor dem Tor



Mark Pollmann: „Ich wollte mich nicht von meiner Strafe freikaufen.“

steht, das ist schon eine bedrückende Erfahrung. Hier gibt man seine Freiheit und Selbstständigkeit ab. Ich war 23 Stunden am Tag eingesperrt plus eine Stunde Hofgang – das ist nichts für Menschen mit Klaustrophobie.“

„Sie gehören hier nicht hin“, habe einer der Justizvollzugsbeamten zu ihm gesagt und ihn gedrängt, eine Verwaltungsvorschrift in Anspruch zu nehmen, die damals noch gültig war. „Ich sollte meine Ersatzfreiheitsstrafe auf fünf Tage halbieren“, so Pollmann. Aber nein, er wollte seine Strafe absitzen und keinen Rabatt in Anspruch nehmen, was die Justizvollzugsbeamten einigermaßen verwundert hat. Also wanderte er für die vollen zehn Tage in die Zelle, die er sich sechs Tage lang mit einem Mitgefangenen teilen musste.

Pollmann hatte sich im Vorfeld genau überlegt, wie er die 23 Stunden am Tag hinter Gittern strukturiert, und nicht nur zahlreiche Bücher mitgenommen, sondern auch eifrig an seinem Blog gearbeitet, in dem er seine Gefängnisserfahrungen schilderte. Und dann kamen schon in den ers-

ten Stunden die ersten Postkarten, in denen Stuttgart-21-Gegner ihre Solidarität mit dem Häftling bekundeten. Und täglich kamen ganze Berge von Briefen. „Ich musste kurz vor meiner Haftentlassung sogar einen Umzugskarton beantragen, damit ich die Briefe alle mit nach Hause nehmen konnte.“

Er sei sich während seiner Haft durchaus bewusst gewesen, dass er für die Beamten und seine Mithäftlinge ein Sonderfall gewesen sei, so Pollmann. Er habe aber trotzdem keine Sonderbehandlung erfahren. „Die Beamten waren korrekt“, erinnert er sich. „Aber auch nicht besonders zuvorkommend. Sie haben Dienst nach Vorschrift gemacht.“

Trotzdem habe es Situationen gegeben, die ihn nachdenklich gemacht hätten. „Am siebten Tag ist es mir endgültig bewusst geworden: Die Gefangenen und die Wärter verhalten sich wie in der Wilhelma.“ Nicht nur, dass die Wärter nie einen Schritt in die Zelle machen. Wenn es an der Tür klickt, springt der Gefangene sofort auf, um beispielsweise sein Essen in Empfang zu nehmen. „Die normalen Abläufe unterliegen festen Regeln und Ritualen. Alles ist auf Schlüsselreize konditioniert, auf die die Häftlinge reagieren und parieren.“ Diese Regeln ersetzen jegliche Selbstbestimmung oder jegliche Form der menschlichen Hinwendung.

„Konnten Sie auch was an die Wände malen, um Ihren Protest sichtbar zu machen oder um Ihre Einsamkeit auszudrücken?“, will eine Zuhölerin wissen. Von Einsamkeit könne keine Rede sein, erwidert Pollmann. Die hätten ihm die 800 Unterstützbriefe, seine Bücher und die Arbeit an seinem Gefängnistagebuch erspart. Und seine Zelle war in einem Neubau. „Da waren keine vollgekratzelten Wände“, so Pollmann. Aber eine Holztafel, auf der sich viele Insassen verewigt hätten. Auch Pollmann. Haus acht, Zelle fünf.

Stichwort

Ziviler Ungehorsam

Ziviler Ungehorsam (von lateinisch civilis = „bürgerlich“) ist eine Form politischer Partizipation, deren Wurzeln bis in die Antike zurückreichen. Durch einen symbolischen, aus Gewissensgründen vollzogenen und damit bewussten Verstoß gegen rechtliche Normen zielt der Staatsbürger mit einem Akt zivilen Ungehorsams auf die Beseitigung einer vermeintlichen Unrechtsituation. Durch den symbolischen Verstoß soll zur Beseitigung des Unrechts Einfluss auf die Meinungsbildung genommen werden. Der Ungehorsame nimmt dabei bewusst in Kauf, für seine Handlungen bestraft zu werden. Als moderne Väter des Konzepts vom zivilen Ungehorsam gelten Gandhi und Martin Luther King.

Das älteste schriftliche Zeugnis zivilen Ungehorsams findet sich dem Rechtswissenschaftler David Daube zufolge in der Bibel. Im Tarnak, in Ex 1,15-17 EU, wird beschrieben, wie der ägyptische Pharao den hebräischen Hebammen befiehlt, alle neugeborenen Jungen zu töten. Diese Situation, in der sich die Hebammen weigern, einen befohlenen Genozid auszuführen, erfüllt bereits die beiden Hauptkriterien zivilen Ungehorsams: Er ist gewaltfrei, und die Handelnden – in diesem Fall die Hebammen – berufen sich in ihrer Gottesfurcht auf ein höheres als das durch den Herrscher gesetzte positive Recht.

Auch wenn diejenigen, die zivilen Ungehorsam begehen, beispielsweise bei Sitzblockaden oder Straßensperren, die Gewaltfreiheit betonen, kann das im Rahmen juristischer Würdigungen anders beurteilt werden. Deshalb ist in der deutschen Rechtsprechung bei manchen Aktionen, die von den Teilnehmern dem zivilen Ungehorsam zugerechnet werden, umstritten, ob sie noch als gewaltfrei angesehen werden können (Quelle: Wikipedia)

Polizei bremst Kaffeefahrt aus

Pforzheimer Ermittler kriegen Wind von einem Sommerausflug, den sie am Omnibusbahnhof beenden

VON MAIK DISSELHOFF

PFORZHEIM. Gegen unseriöse Anbieter von Kaffeefahrten lässt sich oft kaum etwas ausrichten. Doch am Donnerstag hat die Pforzheimer Polizei eine Kaffeefahrt gestoppt. Pech für die Veranstalter, dass sie ausgerechnet der Mutter eines Polizeibeamten eine Einladung für ihr vermeintlich lohnendes Ausflugsangebot hatten zukommen lassen. Die Ermittler nutzten die Gelegenheit zu einer Kontrolle und deckten prompt mehrere Verstöße auf, die den Anfang vom Ende der Tour bedeuteten.

Um 7.40 Uhr stiegen am gestrigen Donnerstag am Zentralen Omnibusbahnhof in Pforzheim rund 20 Menschen in einen Bus aus Eppingen, der sie zu einer kostenlosen Tagesfahrt einschließlich eines Bootsausflugs auf dem Rhein bringen sollte. Ungefähr 50 Senioren hatten das Angebot einer Firma aus Cloppenburg wahrgenommen. Die Einladung hatte mit dem Hinweis auf

den „2. Preis in Höhe von 2000 Euro“, den die Teilnehmer im Rahmen der Ausfahrt erhalten würden, offensichtlich ihre Wirkung nicht verfehlt. „Mit billigen Ausflügen haben solche Einladungen und Versprechungen nichts zu tun“, warnt die Pforzheimer Polizei. Bei der „Möglichkeit zur Teilnahme an einer Werbeveranstaltung“ gehe es nur ums Geschäft und damit ums Geld, wobei viele Teilnehmer von Kaffeefahrten finanzielle Verpflichtungen eingehen würden.

„Manche wissen nicht, worauf sie sich einlassen“

Vor diesem Hintergrund wurde in einer gemeinsamen Aktion der Verkehrspolizei und der Kriminalprävention der Bus des Unternehmens aus Eppingen kontrolliert. Während die Beamten der Verkehrspolizei den 27-jährigen Fahrer und seinen Bus

überprüfen, informierte die Kriminalprävention die wartenden Senioren unter anderem über solche Werbefahrten. „Manche wissen nicht, worauf sie sich einlassen, und haben sich über unsere Informationen gefreut“, sagt Polizist Rüdiger Schilling von der Kriminalprävention. Es gebe immer ein paar ältere Menschen, die auf die Masche der Abzocker hereinfallen, macht der Experte klar.

Bei der Kontrolle deckten die Beamten gleich mehrere Ordnungswidrigkeiten auf. Der Fahrer konnte weder die nötige Genehmigung für die Tour vorweisen, noch hatte er die Schaublätter dabei, die seine Fahrten der Vortage dokumentieren. Die zugestiegenen Senioren wurden von der Polizei gebeten, wieder auszusteigen, und dem Fahrer wurde auferlegt, die bereits in Leopoldshafen und Stutensee aufgenommenen Fahrgäste wieder nach Hause zu bringen. Auch die Polizei in Forbach wurde über die Kontrolle informiert, denn dort

war eine Veranstaltung mit weiteren Senioren beabsichtigt. Die Ermittlungen gegen die Hintermänner der Pforzheimer Kaffeefahrt liefen, so Schilling. Häufig führe die Spur nach Cloppenburg. Doch es sei schwierig, den Strippenziehern solch unseriöse Angebote das Handwerk zu legen. „Das wird schon an den Formulierungen deutlich, die auf den Einladungen gewählt werden. Die sind häufig juristisch abgesichert“, erklärt Schilling. Obwohl der Begriff „Kaffeefahrt“ für Abzocker steht, hat das Geschäft immer Konjunktur. „Die Klientell wächst automatisch nach“, merkt Schilling dazu an. Deshalb kann auch der für Prävention zuständige Polizist nur dazu aufrufen, Einladungen zu solchen Fahrten in den Papierkorb zu befördern. „Pseudo-Gewinnversprechen sollte man immer mit Argwohn betrachten.“

Mehr Infos zur Abzocke gibt es auf der Internetseite der Polizei www.polizei-beratung.de.

Achtung, Abzocke! Unseriöse Einladungen wie diese gehören in den Papierkorb.



Mühlacker Tagblatt – Amtsblatt für den Enzkreis – Amtsblatt für die Große Kreisstadt Mühlacker – Herausgeberin Brigitte Wetzel-Händle – Verlag Karl Eiser GmbH, 75415 Mühlacker, Postfach 1351
 Verantwortlicher Redakteur für den lokalen Teil: Thomas Eier • Weitere Redaktionsmitglieder: Carolin Becker, Maik Disselhoff, Gerhard Franz, Frank Goertz, Thomas Sadler • Sport in der Region: Steffen-Michael Eigner
 Redaktionssekretariat: Edeltraud Hilsenbok • Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Chefredakteur
 Christoph Reisinger, Stuttgarter Nachrichten, 70039 Stuttgart, Postfach 104452. Anzeigen: Hans-Ulrich Wetzel.
 Vertrieb: Michael Knodel. Druck: Z-Druck GmbH & Co. KG, 71065 Sindelfingen, Böblinger Str. 70

Er erscheint jeden Werktag. Bezugspreis monatlich, einschl. Zustellgebühr 27,10 €. Einzelverkaufspreis 1,30 € sams- tags 1,50 €, Postbezugspreis 31,- €, jeweils einschl. 7% USt. Einbezogen in das Abonnement ist neben der Wochen- beilage „rtv“ auch „Sonntag aktuell“, die als 7. Ausgabe erscheint. Postbezieher wird „Sonntag aktuell“ der Montag- Ausgabe beigelegt. Bei einer durchgehenden Bezugsunterbrechung von mindestens 12 Erscheinungstagen wird der Bezugspreis anteilig zurückerstattet. Abbestellungen sind bis zum 20. eines Monats schriftlich an den Verlag zu richten.

Anzeigenpreis lt. Preisliste. Auflagenkontrolle durch MW. Wenn die Zeitung infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens nicht erscheint, besteht kein Entschädigungsanspruch. Für unerwartet eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, auch nicht für Telefondurchsagen von redaktionellen und Anzeigenredaktionen. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden. Zuschriften an die Redaktion grundsätzlich nicht persönlich adressieren.